

LANDKREIS LUDWIGSLUST

DER LANDRAT



Landkreis Ludwigslust • Der Landrat • 19285 Ludwigslust

Mit Postzustellungsurkunde

Gemeinde Neu Kaliß
der Bürgermeister
durch das Amt Malliß
Ludwigsluster Straße 22

19294 Malliß



Fachdienst 41
Bauleitplanung
Auskunft erteilt Ihnen
Frau Hübner
Zimmer Telefon
C 207 624-2504
Aktenzeichen
079/ 04/ 03
Datum
16.06.2003

2.vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Eldeau“ der Gemeinde Neu Kaliß gemäß § 13 BauGB hier: Antrag auf Genehmigung vom 01.04.2003, eingegangen bei der Genehmigungsbehörde am 03.04.2003, Genehmigung – AZ: 079/ 04/ 03

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Kaliß am 24.01.2003 beschlossene o.g. Satzung wird hiermit gem. § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141 ber. I S. 137) gemäß der Zuständigkeit nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes des Landes Mecklenburg – Vorpommern zur Ausführung des Baugesetzbuches (Baugesetzausführungsgesetz – AG-BauGB M-V) vom 30.01.1998 (GVBl. M-V S. 110) zur Übertragung von Aufgaben der höheren Verwaltungsbehörde nach dem BauGB auf die Landkreise

genehmigt

Meine Genehmigung darf gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekanntgemacht werden.

Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Zeit zur Einsichtnahme der Satzung richten sich hinsichtlich der Art und Form nach der auf Grund der Kommunalverfassung erlassenen Hauptsatzung der Gemeinde.

In der Bekanntmachung muß der Geltungsbereich so konkret angegeben werden, daß aus ihr gefolgt werden kann, um welche Satzung es sich handelt. Die Bekanntmachung hat ferner anzugeben, wo und in welchen Zeiten die Satzung von jedermann eingesehen werden kann. In die Bekanntmachung sind Hinweise über die Voraussetzungen, unter denen die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung geltend gemacht werden können, sowie die Rechtsfolge aufzunehmen (§§ 214 und 215 BauGB sowie § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)).

Die übersandte Verfahrensakte wird gesondert zurückgegeben.
Eine Genehmigungskopie wird an das Ministerium für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Information über den Planstand gesandt.

weils ein ausgefertigtes Satzungsexemplar mit Bekanntmachungsnachweis (1x Ministerium
r Arbeit und Bau; 1x Landkreis Ludwigslust) ist mir im Anschluß an die Bekanntmachung
er Satzung zu übergeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

egen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben
werden.

er Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landrat des Landkreises
Ludwigslust, Garnisonsstr.01 in 19288 Ludwigslust einzulegen.

n Auftrag



übner

B Bauleitplanung

Verteiler:

- Adressat
- Bauministerium
Abt.VIII/2
- Amt f. Raumordg. und
Landesplanung
- SG Bauleitplanung